



Feldkirch Fraxern Göfis  
Klaus Laterns Meiningen  
Rankweil Röthis Sulz  
Übersaxen Viktorsberg  
Weiler Zwischenwasser

# BESCHLUSSBERICHT

## zur 95. Sitzung des Vorstandes der Region Vorderland-Feldkirch

**Datum:** 20.10.2022  
**Zeit:** 14:30 – 18:17 Uhr  
**Ort:** Übersaxen – Dorfsaal

### Regio-Vorstand:

			A <sup>1</sup>	E <sup>2</sup>
Bgm. Wolfgang Matt	WMa	- Feldkirch	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bgm. Steve Mayr	SM	- Fraxern	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Bgm. Thomas Lampert (bis 17:15)	TL	- Göfis	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bgm. Simon Morscher	SMo	- Klaus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Bgm. Gerold Welte	GW	- Laterns	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bgm. Thomas Pinter (ab 15.30 Uhr)	TP	- Meiningen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bgm. Katharina Wöß-Krall	KWK	- Rankweil / Obfrau	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bgm. Roman Kopf	RK	- Röthis	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bgm. Karl Wutschitz (bis 17:15)	KW	- Sulz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bgm. Rainer Duelli	RD	- Übersaxen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bgm. Philibert Ellensohn	PE	- Viktorsberg	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bgm. Dietmar Summer (bis 16:15)	DS	- Weiler	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bgm. Jürgen Bachmann (bis 17:30)	JB	- Zwischenwasser	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vbgm. Hugo Kathan	HK	- Fraxern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Christoph Kirchengast	CK	- Geschäftsführer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Brigitte Pöder	BP	- Schriftführung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### zusätzlich anwesend/Gäste:

#### TOP 4

- Christa Mengl (KLAR!-Managerin)
- Christina Connert (Stadt Feldkirch)

#### TOP 6

- Oliver Christof & Michael Tinkhauser (Vorarlberger Gemeindeverband)

<sup>1</sup> anwesend / <sup>2</sup> entschuldigt

## TAGESORDNUNG:

- TOP 1**    **Eröffnung und Begrüßung**
- TOP 2**    **Berichte über Aktivitäten seit der letzten Sitzung**
- TOP 3**    **Berichte aus dem Vorarlberger Gemeindeverband**
- TOP 4**    **Regionale Klimaprogramme**
  - KLAR! Vorderland-Feldkirch:**  
Bericht zum Stand der Maßnahmenumsetzung und Diskussion  
Auskunftsperson: Christa Mengl (KLAR!-Managerin)
  - KEM Vorderland-Feldkirch:**  
Präsentation des Entwurfs für das KEM-Umsetzungskonzept und Diskussion  
Auskunftsperson: Christina Connert (Stadt Feldkirch)
- TOP 5**    **regREK Vorderland-Feldkirch**  
Berichte & Erörterung zur weiteren Vorgangsweise
- TOP 6**    **Die Betreuung von Kindern in den Gemeinden:  
Herausforderungen und Lösungsansätze**  
Bericht & Diskussion  
Auskunftspersonen: Michael Tinkhauser & Oliver Christof  
(Vorarlberger Gemeindeverband)
- TOP 7**    **Genehmigung der Niederschriften über die 94. Vorstandssitzung**
- TOP 8**    **Allfälliges**

## ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

TOP Thema	Sachverhalt – Problemstellung Beschluss – weiteres Vorgehen
<p>TOP 1 <b>Eröffnung und Begrüßung</b></p>	<p>Die Vorstandssitzung wird von KWK eröffnet. <b>Entschuldigt:</b> Simon Morscher, Thomas Pinter verspätet sich</p> <p>Es handelt sich um die letzte Regio-Vorstandssitzung mit Bgm. Rainer Duelli als Mitglied des Regio-Vorstandes.</p> <p>Die erforderliche Mehrheit der Vorstandsmitglieder ist anwesend, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.</p>
<p>TOP 2 <b>Berichte über Aktivitäten seit der letzten Sitzung</b></p>	<p>KWK und CK berichten:</p> <p><b>Regionales Bauamt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bis zur 96. Regio-Vorstandssitzung am 10.11.2022 sind die Rückmeldungen der einzelnen Gemeinden hinsichtlich der Beteiligungsabsichten am regionalen Bauamt erforderlich.</li> <li>▪ Außerdem soll in dieser Sitzung die Standortfrage erörtert werden. Bis dorthin soll ein Kriterienset für potentielle Standorte in der Region erstellt werden.</li> </ul> <p>Es folgt eine Diskussion.</p> <p><b>Runder Tisch: ärztliche Versorgung in der Region Vorderland</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ CK berichtet über den geplanten Ablauf des Runden Tisches am 15.11.2022, um 19:30 Uhr im kleinen Vinomnaaal Rankweil.</li> <li>▪ In der 96. Regio-Vorstandssitzung am 10.11.2022 soll hinsichtlich der Inhalte/gemeinsamen Positionen noch eine Vorbesprechung erfolgen.</li> </ul> <p><b>Entwicklung regionales Gemeindeblatt 3.0</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Am 6.10.2022 fand ein weiterer Workshop (mit Carolin Frei, Bernd Oswald, Karin Böhler, CK, moderiert durch Edgar Eller) statt.</li> <li>▪ Es wird seitens der Kommunikationsabteilung der Marktgemeinde Rankweil an einem Umsetzungsvorschlag in zwei Varianten gearbeitet, der Anfang 2023 im Rahmen eines Workshops mit den betreffenden Gemeinden diskutiert werden soll.</li> </ul> <p><b>Ankündigung: IFS-Studienreise nach Dänemark von 25-28.04.2023</b></p> <p><b>14. Regio-Generalversammlung am 24.11.2022</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Generalversammlung wird entweder in Übersaxen (Dorfsaal) oder im Kindercampus Sulz stattfinden.</li> </ul> <p><b>Regio-Sitzungstermine 1. Halbjahr 2023</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Donnerstag, 19.01.2023 14:00-18:00 Uhr</li> <li>▪ Donnerstag, 09.03.2023 14:00-18:00 Uhr</li> <li>▪ Donnerstag, 20.04.2023 14:00-18:00 Uhr</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Donnerstag, 25.05.2023 14:00-18:00 Uhr</li> <li>▪ Donnerstag, 29.06.2023 14:00-18:00 Uhr</li> </ul> <p><b>Feuerwerksverbot zu Silvester – Schreiben der Gemeinde Klaus</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ CK berichtet über das Schreiben der Gemeinde Klaus bzgl. Feuerwerksverbot zu Silvester an die Regio Vorderland-Feldkirch mit der Anregung flächendeckend keine Ausnahmen zum Feuerwerksverbot zu erteilen. Die Entscheidung obliegt jeder Gemeinde selbst.</li> </ul>
<p>TOP 3</p> <p><b>Berichte aus dem Vorarlberger Gemeindeverband</b></p>	<p>KWK und die anderen Vorstandsmitglieder berichten über aktuelle Themen und Entwicklungen im Vorarlberger Gemeindeverband:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Seitens des VGV werden Informationsveranstaltungen zur neuen digitalen Kollaborationsplattform vConnect angeboten.</li> </ul>
<p>TOP 4</p> <p><b>Regionale Klimaprogramme</b></p> <p><b>KLAR!</b></p> <p><b>Vorderland-Feldkirch:</b> Bericht zum Stand der Maßnahmenumsetzung und Diskussion Auskunftsperson: Christa Mengl (KLAR!-Managerin)</p> <p><b>KEM</b></p> <p><b>Vorderland-Feldkirch:</b> Präsentation des Entwurfs für das KEM-Umsetzungskonzept und Diskussion Auskunftsperson: Christina Connert (Stadt Feldkirch)</p>	<p>CK berichtet:</p> <p><b>KLAR Vorderland-Feldkirch – Bericht zum Stand der Maßnahmenumsetzung</b> (Auskunftsperson Christa Mengl)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Christa Mengl berichtet über den Stand der Maßnahmenumsetzung im Rahmen der KLAR!-Umsetzungsphase.</li> <li>▪ Die KLAR!-Maßnahme Pilotprojekt Klausbach (Errichtung Holzrechen, Gemeinde Klaus) wurde von der Wildbach- und Lawinenerverbauung verschoben. Es muss eine Alternativmaßnahme beim Klima- &amp; Energiefonds eingereicht werden. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Folgende zwei Alternativmaßnahmen wurden seitens des KLAR!-Projektteams entwickelt: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Öffentliche Exkursion zu Schutzbauten (Holzrechen an der Frödisch) mit anschließendem Fachvortrag zum Thema Hochwasser-Eigenvorsorge.</li> <li>2. Öffentliche Besichtigung eines Naturgartens und Vortrag zum Thema Naturgärten/Biodiversität.</li> </ol> </li> </ul> </li> </ul> <p>Es folgt eine kurze Diskussion.</p> <p><b>KEM Vorderland-Feldkirch: Präsentation des Entwurfs für das KEM-Umsetzungskonzept</b> (Auskunftsperson Christina Connert)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Christina Connert präsentiert den Entwurf für das KEM-Umsetzungskonzept und stellt diesen zur Diskussion.</li> </ul> <p>Es folgt eine Diskussion:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ WMa ersucht um eine Überprüfung der strategischen Ziele in Abgleich mit der Ökolandstrategie des Landes Vorarlberg.</li> <li>▪ Christina Connert kündigt an, dass die Zahlen/Daten hinsichtlich der Ökostrom-Quote im Analyseteil nochmals überprüft bzw. präzisiert werden.</li> </ul> <p><b>Ergänzungen/weiterführende Erläuterungen durch CK:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ KEM-Infoveranstaltung 2.11.2022: Online oder Physisch? <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vor dem Hintergrund der Vielzahl an klima- und energiebezogenen Veranstaltungen in den letzten und kommenden Wochen und der doch teilweise sehr geringen Besucher:innenzahlen stellt sich die Frage, ob diese Veranstaltung aus Effizienzgründen nicht besser Online abgehalten werden sollte.</li> <li>- Der Vortrag von Prof. Hans Stötter könnte auf Frühjahr 2023 im Rahmen eines KEM-Umsetzungsauftrags verschoben werden.</li> </ul> </li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Voraussichtliche Kostenentwicklung (Eigenmittel der Gemeinden): KLAR! + KEM <ul style="list-style-type: none"> <li>- CK macht darauf aufmerksam, dass die Kosten resp. Eigenmittel für KLAR! und KEM steigen werden (Begründung: generelle Kostensteigerungen/Inflation, die durch den Fördergeber nicht kompensiert werden, Neuberechnung der Overhead-Kosten etc.)</li> <li>- Aktuell laufen noch die Planungen/Berechnungen (die aufgrund der Preisentwicklungsdynamik kompliziert sind). Bis zur 96. Regio-Vorstandssitzung sollte Klarheit über die voraussichtlichen Kostenentwicklungen für das Jahr 2023 herrschen.</li> </ul> </li> <li>▪ Kostenentwicklung PV-Anlage ASZ Vorderland <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2023/24 soll die PV-Anlage auf dem ASZ Vorderland als KEM-Maßnahme realisiert werden. Aufgrund der gestiegenen Marktpreise und der Inflation wird es zu erhöhten Kosten nach heutiger Schätzung i.d.H.v. ca. € 295.000,- kommen (statt € 195.000,-). Dennoch ist aufgrund der ebenfalls stark erhöhten Einspeisetarife die Wirtschaftlichkeit der Anlage gegeben (Amortisierung der Investitionen in einem Zeitraum von 5-7 Jahren).</li> </ul> </li> </ul> <p>Es folgt eine Diskussion.</p> <p><u>Beschlüsse/weitere Vorgangsweise:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ KLAR!-Programm: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Regio-Vorstand spricht sich einstimmig dafür aus, die Maßnahme „Exkursion zu Schutzbauten (Holzrechen an der Frödisch) mit anschließendem Fachvortrag zum Thema Hochwasser-Eigenvorsorge“ beim Klima- &amp; Energiefonds einzureichen (als Alternative zur Maßnahme Pilotprojekt Klausbach).</li> </ul> </li> <li>▪ KEM-Programm: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Regio-Vorstand beschließt einstimmig, die KEM-Infoveranstaltung am 02.11.2022 (18:00) online abzuhalten.</li> <li>- Die angekündigte Kostensteigerung für die PV-Anlage auf dem ASZ-Vorderland wird vom Regio-Vorstand einstimmig zur Kenntnis genommen. Es herrscht die einhellige Meinung der betroffenen ASZ-Bürgermeister:innen, dass dieses Projekt (2023/24) dennoch umgesetzt werden soll.</li> </ul> </li> <li>▪ Die angekündigten Kostensteigerungen (Eigenmittel der Gemeinden) in den Programmen KLAR! und KEM für das Jahr 2023 werden einstimmig zur Kenntnis genommen.</li> </ul>
<p>TOP 5 <b>regREK Vorderland-Feldkirch</b> Berichte &amp; Erörterung zur weiteren Vorgangsweise</p>	<p>CK berichtet:</p> <p><b>Bericht Status Quo: regREK Teilprozesse</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ CK berichtet über die laufenden regREK-Teilprozesse: <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Gebiet Feldkirch Nord/Rankweil</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Am 3.10.2023 fand der 3. Workshop im Rahmen dieses regREK-Teilprozesses statt. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dabei wurde ein strukturierter Ablauf und ein interkommunaler Planungsbeirat für die gemeindeübergreifende Abstimmung im Gebiet Feldkirch Nord/Rankweil Süd konzipiert bzw. präzisiert, der mit Entscheidungsträger:innen der Stadt Feldkirch und der Marktgemeinde Rankweil am 21.11.2022 nochmals diskutiert wird.</li> </ul> </li> <li>- Am 17.01.2023 ist ein gemeinsamer Planungs- bzw. Ortentwicklungsausschuss zwischen Feldkirch und Rankweil anberaumt.</li> <li>- In weiterer Folge ist ein Folgeprozess für Erstellung eines Teil-REK für das Gebiet Feldkirch Nord/Rankweil</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>

	<p>Süd geplant.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das interkommunale Abstimmungsmodell wird in einer der kommenden Regio-Vorstandssitzungen präsentiert. Aus Sicht der Regio-Geschäftsführung und der Projektgruppe könnte dieses Modell auf andere interkommunale Prozesse (z.B. Zentrumsentwicklungen, Betriebsgebietsplanungen u. dgl.) angewendet werden.</li> <li>- <b>Regionale Abstimmung Bebauungsthemen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der (Online-)Termin zur regionalen Abstimmung des Themas „Einfriedungen“ findet am 14.11.2022 von 15:00 bis 18:00 Uhr statt.</li> </ul> </li> <li>- <b>Regionale Freizeitinfrastrukturen und Naherholungsgebiete</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Bestandsaufnahmen für Erlebnisbad Frutzau, Schilifte Furx, Schilift und Loipe Übersaxen sowie Eislaufplatz Gastra sind abgeschlossen.</li> <li>- In der 96. Regio-Vorstandssitzung am 10.11.2022 wird Martin Strele (Büro kairos) die Zwischenergebnisse präsentieren und zur Diskussion stellen.</li> </ul> </li> <li>- <b>Regionale Betriebsgebiete/regionaler Wirtschaftsstandort</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Am 14.11.2022 findet ein Abstimmungs-/Planungstermin m. Prof. Arthur Kanonier (TU Wien), Clemens Kanonier (Land Vorarlberg) und der Regio statt, bei dem die weiteren Schritte hinsichtlich der Entwicklung von Organisationsmodellen für interkommunale Betriebsgebiete geplant werden sollen.</li> </ul> </li> </ul> <p><b>Raumplanungs-/regREK-relevante Neuigkeiten aus den Regio-Gemeinden</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Göfis: TL berichtet, dass der REP ist fertiggestellt ist und am 10.11.2022 in der Gemeindevertretungssitzung der Gemeinde Göfis beschlossen werden soll.</li> <li>▪ Sulz: KW berichtet, dass der REP der Gemeinde Sulz sich aktuell in der Umwelterheblichkeitsprüfung befindet. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beim gewidmeten Betriebsgebiet (im Eigentum der Fima Fries), das im Sulner Naherholungsgebiet liegt (westlich des Erlebnisbads Frutzau), wird eine mittelfristige Lösung mit der Firma Fries angepeilt. KW betont, dass die Gemeinde Sulz eine regionale Flächenkompensation (Abtausch Landesgrünzone) begrüßen würde und bitte dies in entsprechenden regREK-Prozessen mit zu berücksichtigen.</li> </ul> </li> </ul>
<p>TOP 6 <b>Die Betreuung von Kindern in den Gemeinden: Herausforderungen und Lösungsansätze</b> Bericht &amp; Diskussion Auskunftspersonen: Michael Tinkhauser &amp; Oliver Christof (Vorarlberger Gemeindeverband)</p>	<p>Oliver Christof und Michael Tinkhauser berichten über Herausforderungen und Lösungsansätze bzgl. der Betreuung von Kindern in den Gemeinden (siehe Anhang).</p> <p>Es folgt eine ausführliche Diskussion.</p> <p><u>Beschlüsse/weitere Vorgangsweise:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ CK wird beauftragt die Terminkoordination für einen halbtägigen Workshop der Bürgermeister:innen (Regio-Gemeinden exkl. Feldkirch) geleitet durch Oliver Christof und Michael Tinkhauser (Vorarlberger Gemeindeverband) vorzunehmen. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Falls möglich sollte dieser Workshop noch im Jahr 2022 abgehalten werden.</li> </ul> </li> </ul>
<p>TOP 7 <b>Genehmigung der Niederschriften über die 94.</b></p>	<p><u>Beschlüsse/weitere Vorgangsweise:</u> Die Niederschrift und der Beschlussbericht über die 94. Regio-Vorstandssitzung werden in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.</p>

<b>Vorstandssitzung</b>	
TOP 8 <b>Allfälliges</b>	Es folgen Meldungen der Vorstandsmitglieder.  <b>Verabschiedung Rainer Duelli:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ KWK bedankt sich im Namen der gesamten Regio bei Rainer Duelli für seinen 30jährigen großen Einsatz für die Gemeinde Übersaxen und die Regio Vorderland-Feldkirch und wünscht ihm alles Gute für seinen wohlverdienten Ruhestand.</li></ul>

Rankweil/Sulz, 23.10.2022



Bgm. Mag. Katharina Wöb-Krall  
Obfrau



Mag. Christoph Kirchengast,  
Geschäftsführer



Klima- und Energie-  
Modellregionen  
Wir gestalten die Energiewende



# Klima- und Energiesmodellregion Vorderland-Feldkirch

20.10.2022

alpS GmbH  
Grabenweg 68  
6020 Innsbruck  
[www.alp-s.at](http://www.alp-s.at)





## Klimaschutz

Maßnahmen, die zur  
**Verringerung** des Ausstoßes von  
Treibhausgasen beitragen



**Klima- und Energie-  
Modellregionen**  
Wir gestalten die Energiewende



## Anpassung an den Klimawandel

Maßnahmen, durch die **negative**  
Auswirkungen des Klimawandels  
**vermieden** und **positive**  
Entwicklungen genutzt werden

# Entstehung des Umsetzungskonzeptes



- Zusammenarbeit im Rahmen einer Steuerungsgruppe
- **Partizipative Erhebung der regionalen Voraussetzungen**
  - **Stärken- und Schwächen-Analyse** im Rahmen einer Online-Umfrage
  - **Leitbild-Workshop:** Gemeinsame Erarbeitung eines Leitbildes für die Region und die Verankerung des Klimaschutzes in den Handlungsfeldern
    - **Erneuerbare Energien, Klimaschutz und Mobilität,**
    - **Wirtschaft, Bauen & Wohnen,**
    - **Ernährung & Landwirtschaft,**
    - **Abfall- & Kreislaufwirtschaft**
    - **STRATEGISCHE ZIELE BIS 2030**
- **Abstimmung der Maßnahmen mit der AG Energie/Klima/Umwelt**

# Kernaussagen aus der Datenanalyse und dem Ist-Zustand



- **Stetig wachsende Bevölkerungszahl**
- **Funktionierende Strukturen für unterschiedliche Klima-Themen bestehen (e5, LEADER, KLAR!...)**
- **Stärken und Schwächen-Analyse zeigt Wirkung der e5-Teams, der regionalen Kooperationen, aber auch großes Potential im Bereich Wirtschaft sowie Bauen & Wohnen**
  
- **CO2-Bilanz:**
  - 24 % der gesamten bereitgestellten Energie durch Strom, nur 3 % Ökostrom!**
  - Wärme vorrangig aus fossilen Energieträgern (17 % Öl, 24 % Gas)**
- **Größter Anteil am Energieverbrauch durch Haushalte (knapp unter 50 % am gesamten Energieverbrauch)**
- **Wärmebilanz: Anteil der Erneuerbaren ca. 23 % (öst. Durchschnitt 34 %)**
  
- **Solarenergie: bis dato nur 2 % der Dachflächen Vorarlbergs mit PV belegt - Ausbaupotenzial in der Region durch hohe Besonnung und südseitige Berghänge**
- **Potential von Wärme- und Niedrigenergienetzen soll zukünftig genutzt werden!**

# Strategische Ziele bis 2030

Vision: Berggemeinden, Talgemeinden, gesamte Region

## Strategische Ziele

Handlungsfeld	Strategisches Ziel
Erneuerbare Energie, Klimaschutz & Mobilität	Reduktion der CO <sub>2</sub> -Emissionen um 50 % ggü. 2005
Wirtschaft	Ausrollen von Beratungen für 75 % der Unternehmen mit über 10 Mitarbeiter:innen
Bauen & Wohnen	Reduktion der THG-Emissionen von Gebäuden im Haushaltssektor um 70 % ggü. 2005
Ernährung & Landwirtschaft	Umwandlung von 50 % der für Viehhaltung aufgewendete landwirtschaftliche Fläche für Gemüse- und Leguminosenanbau
Abfall- & Kreislaufwirtschaft	Flächendeckende Etablierung ( = mind. 13 Einrichtungen) von Tausch-/Reparatur-/ReUse-Einrichtungen

# Maßnahmenvorschläge



Potential Erneuerbare Energien	Erhöhung der Energieeffizienz	Ökologische Mobilität	Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit
Ausbauplanung PV und Solarthermie	Steigerung der Energieeffizienz gemeindeeigener Verbraucher	Infrastrukturcheck Rad- und Gehwege	Klimastammtisch
Potentiale nicht fossiler Energiequellen	Energieraumplanung	Ausbaukonzept Ladeinfrastruktur	Klima-Jahreskampagne
PV-Großanlage auf dem ASZ Vorderland			Klimaaktion für Jugendliche
			Projektmanagement

# Potential Erneuerbarer Energien

# Ausbauplanung PV und Solarthermie



**Ziel:** Ausbau der Solar- und PV-Flächen der gesamten Region; Unterstützung für Gemeinden durch abgestimmten „Fahrplan“ für die Region

**Vorgehensweise:** Erstellung eines Solarkatasters und Erhebung der Eignungsflächen; Ausarbeitung eines Ausbaukonzeptes; Umsetzung eines Pilotprojektes

**Zielgruppe:** Bauämter der Gemeinden, Bürgermeister:innen, Umweltausschüsse, Bevölkerung und Gewerbe

**Rolle der KEM:** Akquise eines externen Fachunternehmens zur Erstellung des Solarkatasters, Datenrecherche, Organisieren eines Workshops zur Ausarbeitung des Ausbaukonzeptes, Moderation des Erfahrungsaustausches

# Potentiale nicht fossiler Energiequellen



**Ziel:** Schaffung einer Wissensgrundlage über die vorhandenen Energiepotenziale und -verbräuche der Gemeinden als Basis für die Energieraumplanung (Maßnahme 5) und weiterfolgende Diversifizierung der Energiebereitstellung

**Vorgehensweise:** Sichtung der vorhandenen Daten und Untersuchungen, punktuelle weiterführende Potentialanalysen zu z. B. Wasserkraft, Biogas, Biomasse, Abwärme

**Zielgruppe:** (Energie-)Betriebe, Gemeinden, Abwasserreinigungsanlagen, e5-Teams, AG EKU

**Rolle der KEM:** Datenerhebung und Recherche, Definition der vorzunehmenden Untersuchungen, Beauftragung erforderlicher externer Partner:innen, Zusammenfassung und Vorstellung der Ergebnisse



# PV-Großanlage auf dem ASZ Vorderland



**Ziel:** PV-Großanlage (dachflächendeckend) auf dem ASZ Vorderland, in Kombination mit Dachbegrünung, ev. mit Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung, zur Steigerung des Eigenstromanteils

**Vorgehensweise:** Akquise eines Fachplanungsunternehmens und Vergabe an ein einschlägiges Ingenieurbüro, Aufbau der Anlage, Prüfung der Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung

**Zielgruppe:** ASZ Vorderland-Gemeinden und -Betreiber, Netzbetreiber, Bevölkerung, Fachplanungs- und Ingenieurbüros

**Rolle der KEM:** Vergabe der Planungs- und Umsetzungsaufgaben, Agieren als Ansprechpartner und Projektmanager

# Erhöhung der Energieeffizienz

# Steigerung der Energieeffizienz gemeindeeigener Verbraucher

**Ziel:** Etablierung eines gemeindeübergreifenden, gemeinsamen Energie- und CO2-Monitorings, Darstellung der Energieverbräuche und Einsparpotentiale, Sichtbarmachung der erforderlichen Sanierungen

**Vorgehensweise:** Bestandserhebung in jenen Gemeinden mit Energiemonitoring, Etablierung eines gemeinsamen Vorgehens, Erstellung eines gemeinsamen Energieberichts, Veranschaulichung des Weges der Region

**Zielgruppe:** Energiebeauftragte der Gemeinden, Energieberater, Energiebericht Online

**Rolle der KEM:** Datenerhebung, Kontakt mit Gemeinden und Expert:innen, Planung der Zusammenführung der Energiedaten

# Energieraumplanung



**Ziel:** Zusammenführung aller relevanter Daten und Darstellung in einer Karte, Verortung von Energieproduktions- und Verbrauchsstandorten, Schaffung einer Basis für zukünftige raumplanerische Aktivitäten

**Vorgehensweise:** Analyse von Siedlungsdichten, Betriebssiedlungen, Energiedargebots; Ergänzung durch die gesammelten Informationen aus den anderen Maßnahmen, Definition von Gebietseignungen für Energienachfrage und -angeboten in einem Workshop

**Zielgruppe:** externe Fachplaner:innen, Gemeinden, Land, Energieanbieterinnen, Industrie und Gewerbe

**Rolle der KEM:** Auftragsvergabe, Vernetzung, Ansprechperson und Öffentlichkeitsarbeit

# Ökologische Mobilität

# Gut zu Fuß in der Region



**Ziel:** Erkennen des Bedarfs der Bevölkerung, Verankerung des zu-Fuß-Gehens als gesundes und ökologisches Fortbewegungsmittel

**Vorgehensweise:** „Verstehen lernen, was der andere braucht“, Durchführung von Ortsspaziergängen/Workshops zur Erhebung von Wünschen und Verbesserungspotentialen, Erstellung einer Broschüre/einer Karte

**Zielgruppe:** Bevölkerung, Gemeinden insb. Fußwegebeauftragte, ggf. externes Büro

**Rolle der KEM:** Planung der Maßnahmen, Recherche von bestehenden Empfehlungen oder Akquise eines Freiraumplanungsbüros, Durchführung der Veranstaltungen

# Infrastrukturcheck Rad- und Gehwege



**Ziel:** Erstellung einer Ausbauempfehlung zur qualitativen Verbesserung der Fahrrad- und Fußwegeinfrastruktur und der Steigerung der Attraktivität des Fahrrads und des Zu-Fuß-Gehens

**Vorgehensweise:** Bestandsanalyse der vorhandenen Infrastruktur (z. B. Schlauchautomaten, Fahrradpumpen, Trinkbrunnen, Pausenplätze, Mistkübel etc.) & Bedarfsanalyse und Erhebung der innerörtlichen Mobilitätsplanungen unter Einbeziehung der Bevölkerung (z. B. Datensammlung über eine Online-Kartenapplikation), Umsetzung einer konkreten Maßnahme auf Basis der Empfehlung

**Zielgruppe:** Bürger:innen & Gemeinden

**Rolle der KEM:** Ansprechperson, Organisieren der Workshops und der Formate der Bürgerbeteiligung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

# Ausbaukonzept Ladeinfrastruktur



**Ziel:** Formulierung eines E-Ladeinfrastruktur-Ausbaukonzeptes auf Basis einer Bestands- und Bedarfsanalyse, Verbesserung des Modalsplit und Etablierung der E-Mobilität als Ergänzung zum ÖPNV

**Vorgehensweise:** Erhebung des Status-Quo der Region, Bedarfsanalyse, Zieldefinition unter Einbindung der Gemeinden, Erfassung von möglichen Synergien

**Zielgruppe:** Infrastrukturanbieter:innen, ÖPNV, Gemeinden, Gewerbe & Industrie

**Rolle der KEM:** Bestands- und Bedarfserhebung mit erforderlichen Akteuren der Region, Akquise der Fachexpert:in, Durchführung eines Workshops zu Ausbaugrad und Zieldefinition



# Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit

# Klimastammtisch



**Ziel:** Durchführung von Workshops zu wechselnden klimarelevanten Themen zur Bewusstseinsbildung und Erreichung von Verhaltensanpassungen

**Vorgehensweise:** Etablierung eines Wanderstammtisches in den Gemeinden der KEM, Jahresplanung in Abstimmung mit anderen Programmen und deren Inhalten (z. B. KLAR!, LEADER, etc.)

**Zielgruppe:** Bevölkerung, Gemeinden, allfällige Expert:innen, weitere Interessensvertreter:innen

**Rolle der KEM:** Vernetzung, Veranstaltungsorganisation & Dokumentation und Verstetigung

# Klima-Jahreskampagne



**Ziel:** Vernetzung mit anderen Klimaprogrammen und -organisationen der Region zur Durchführung von Veranstaltungen zu wechselnden Klimaschutzthemen

**Vorgehensweise:** Vernetzung und Austausch sowie Abgleichen mit anderen einschlägigen Programmen, Ausarbeitung gemeinsamer Jahresprogramme, Ergänzung der gegenseitigen Programme bei Schwerpunktthemen

**Zielgruppe:** KLAR, LEADER, e5, klimabündnis, AG EKU, Bürger:innen & Gemeinden

**Rolle der KEM:** Vernetzung, Koordination mit anderen Maßnahmen der KEM

# Klimaaktion für Jugendliche



**Ziel:** Sensibilisierung und Aktivierung von Jugendlichen für Klimaschutz in der Region, Erkennen der Anliegen von Jugendlichen

**Vorgehensweise:** In enger Abstimmung mit der KLAR werden eigene Inhalte für Jugendliche aufgearbeitet und in einer gemeinsamen Veranstaltung; Nutzung von Synergien und thematische Vernetzung der KLAR- und KEM-Inhalte; Umsetzung von einer Veranstaltung und ggf. Einbindung der Jugendlichen bei der Planung und Umsetzung weiterer KEM-Maßnahmen

**Zielgruppe:** Jugendliche, KLAR, Bürger:innen & Gemeinden

**Rolle der KEM:** Konzept und Planung der Inhalte, Mitarbeit bei der Durchführung

# Öffentlichkeitsarbeit



**Ziel:** Vernetzung und Förderung des Austausches sowie inhaltliche Aufbereitung und erfolgreiche Unterstützung der Maßnahmen und langfristige Etablierung der Themen Erneuerbare und Energieeinsparungen

**Vorgehensweise:** dauerhafte begleitende Medienarbeit abgestimmt auf die Maßnahmen und aktuellen Themenschwerpunkte, Erstellung von entsprechenden Material, Bespielen der Social Media Kanäle und der Webseite

**Zielgruppe:** Bürger:innen, Nachrichtenkanäle (auch landesweit), Pressestellen, Gemeinden

**Rolle der KEM:** Planung der Schwerpunkte, Definition der Zielgruppen und Botschaften, Erstellung von Bild- und Textmaterial für Presseaussendungen und Social Media, Abstimmung mit anderen umsetzenden Regionen

# Weitere Schritte & Abschluss



# Die Betreuung von Kindern in den Gemeinden

Herausforderungen und Lösungsansätze



## Agenda

- Herausforderungen Kinderbetreuung
- Regierungsprogramm
- Versorgungsauftrag
- Personal
- Lösungsansätze
- Dialog

# Herausforderungen

Kinderbetreuung





## Herausforderungen in der Kinderbetreuung

### Warum?

- Neues Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz definiert weitgehenden Versorgungsauftrag
  - Längere Betreuungszeiten in allen Altersstufen
  - Geringere Schließzeiten in Ferien (max. 4 Wochen pro Jahr)
  - Bedarf bereits ab 1 Kind
- Nicht jede Gemeinde kann dieses zukünftig verpflichtende Angebot alleine erfüllen
- Region hat bereits sehr gute Erfahrungen bei Kooperationen.
- Daher soll die Umsetzung dieses Versorgungsauftrags gemeinsam erfolgen.
- Gleichzeitig bestehenden große Herausforderungen pädagogisches Personal zu bekommen.
  - Als Region bessere Chancen als attraktiver Arbeitgeber in einem stark ausgedünnten Arbeitsmarkt wahrgenommen zu werden.

## Herausforderungen in der Kinderbetreuung

### Warum?

- Attraktivität der Region als Wohnstandort für Familien – Attraktiver Lebensraum
- Wandel der Familienstrukturen als Konfliktpotenzial zwischen Angebot und Nachfrage
- Umgang mit Mangel an pädagogischem Fachpersonal
- Schaffen von Ausfallsicherheit (Resilienz)
- Doppelgleisigkeiten bereinigen, die Mehrkosten verursachen:
  - Verwaltung, Randzeitenbetreuung, Sommerzeitenbetreuung
- Umgang mit Inklusion und Integration: z.B.
  - Organisation Betreuung, Dolmetscher:in, Kommunikation zu diversen Fachstellen wie z.B. aks, Caritas und Integrationsfachstelle
- Wachstum der gesamten Region und Umgang mit neuen Investitionen
- Koordination der Angebote
- Koordination mit dem Land Vorarlberg

## Herausforderungen in der Kinderbetreuung

Übersicht – Anzahl Einrichtungen (Kindertagesheimstatistik 2021)

Gemeinde	Kleinkindgruppe	Kindergartengruppe	Kinderspielgruppe	Gesamt
Feldkirch	11	20	2	33
Fraxern	0	1	0	1
Göfis	1	3	0	4
Klaus	1	1	0	2
Laterns	0	1	0	1
Meiningen	1	1	0	2
Rankweil	8	8	1	17
Röthis	2	1	1	4
Sulz	1	2	0	3
Übersaxen	0	1	1	2
Viktorsberg	0	1	0	1
Weiler	1	2	0	3
Zwischenwasser	1	3	4	8
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>27</b>	<b>45</b>	<b>9</b>	<b>81</b>
<b>ohne FK / RW</b>	<b>8</b>	<b>17</b>	<b>6</b>	<b>31</b>

## Herausforderungen in der Kinderbetreuung

Übersicht – Anzahl zu betreuende Kinder (Kindertagesheimstatistik 2021)

Gemeinde	Kleinkindgruppe	Kindergartengruppe	Kinderspielgruppe	Gesamt
Feldkirch	335	926	88	1349
Fraxern	0	29	0	29
Göfis	42	89	0	131
Klaus	45	63	0	108
Laterns	0	15	0	15
Meiningen	58	62	0	120
Rankweil	211	335	6	552
Röthis	58	58	14	130
Sulz	39	66	0	105
Übersaxen	0	15	70	85
Viktorsberg	0	19	0	19
Weiler	18	65	0	83
Zwischenwasser	17	110	54	181
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>823</b>	<b>1852</b>	<b>232</b>	<b>2907</b>
<b>ohne FK / RW</b>	<b>277</b>	<b>591</b>	<b>138</b>	<b>1006</b>

## Herausforderungen in der Kinderbetreuung

Übersicht – Betreuungspersonal (Kindertagesheimstatistik 2021)

Gemeinde	Kleinkindgruppe	Kindergartengruppe	Kinderspielgruppe	Gesamt
Feldkirch	103	197	13	313
Fraxern	0	6	0	6
Göfis	11	15	0	26
Klaus	10	10	0	20
Laterns	0	3	0	3
Meiningen	15	14	0	29
Rankweil	53	82	2	137
Röthis	17	10	4	31
Sulz	15	11	0	26
Übersaxen	0	4	8	12
Viktorsberg	0	3	0	3
Weiler	4	12	0	16
Zwischenwasser	4	20	11	35
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>232</b>	<b>387</b>	<b>38</b>	<b>657</b>
<b>ohne FK / RW</b>	<b>76</b>	<b>108</b>	<b>23</b>	<b>207</b>

# Regierungsprogramm

Unser Vorarlberg – chancenreich und nachhaltig  
Arbeitsprogramm 2019 - 2024



## Zielsetzungen aus dem Regierungsprogramm

### 1. Chancenreiches Land für Kinder

- Vorarlberg hat das Ziel, bis 2035 zum chancenreichsten Lebensraum für Kinder zu werden.
- Wir arbeiten weiter am Ziel einer verlässlichen, leistbaren, ganzjährigen, ganztägigen und qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung in vertretbarer Entfernung zum Wohn- oder Arbeitsort.
- **Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz.** Entsprechend dem Auftrag des Vorarlberger Landtags werden die Bereiche Kinderbetreuung und Kindergarten auf eine gemeinsame gesetzliche Basis gestellt.
- **Ländlicher Raum.** Wir wollen gleiche Chancen in allen Teilen des Landes sicherstellen. Daher ist mit Nachdruck in jene Bereiche zu investieren, die den ländlichen Raum in seiner Vielfalt stärken und die hohe Lebensqualität der Bevölkerung erhalten. Um den ländlichen Lebensraum zu stärken, braucht es zahlreiche flankierende Maßnahmen: gesicherte Lebensmittel- und Gesundheitsversorgung, die Anbindung an den öffentlichen Verkehr, **eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung**, kulturelle Angebote, attraktive Wohnangebote, interessante Jobs, zukunftsgerichtete Ausbildungschancen und ein auf die Bedürfnisse der Region abgestimmtes, solides soziales Umfeld. Mit der Digitalisierung steht nunmehr eine weitere Schlüsseltechnologie zur Verfügung, um den ländlichen Raum dynamisch zu gestalten und Arbeitsplätze in periphere Regionen zu verlagern.

## Zielsetzungen aus dem Regierungsprogramm

### 1. Chancenreiches Land für Kinder

- **Bewegung im Kindesalter.** Die Grundhaltung zu Bewegung und Sport wird im Kindesalter geprägt. Dabei spielen neben dem Elternhaus **Kinderbetreuungseinrichtungen, Kindergärten** und Schulen eine maßgebliche Rolle. Zusätzlich zu den 43 bestehenden Bewegungs- Kinderbetreuungseinrichtungen und Bewegungs-Kindergärten sollen weitere zertifiziert werden.
- **Unterstützung durch leistbaren Zugang.** Ein sehr zentraler sozialpolitischer Zugang ist für uns, Familien durch Kostenentlastung zu unterstützen, vor allem in den Bereichen, die hohe Ausgaben bedeuten. Deshalb setzen wir den Weg der sozialen Staffelung der Elternbeiträge in der Kinderbetreuung und im Kindergarten (leistbare Kinderbetreuung) fort, attraktivieren wir den Preis für ein gesundes Mittagessen in der Schule und verstärken den Zugang zu leistbarem Wohnraum durch unser ambitioniertes Wohnprogramm.
- **Wertschätzung und Wahlfreiheit.** Jede Familie soll selbstbestimmt entscheiden können, wie sie ihre Kinderbetreuung gestaltet, und erhält die entsprechende Wertschätzung. Das Ziel der Landesregierung ist es, ausreichend Perspektiven zu schaffen, die eine selbstbestimmte Entscheidung überhaupt erst ermöglichen. Die Aufgabe des Landes besteht darin, **ein möglichst breites Angebot an Geldleistungen und Kinderbetreuung anzubieten, um diese Wahlfreiheit zu gewährleisten.**

# Versorgungsauftrag

Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (KBBG)



[www.gemeindeverband.at](http://www.gemeindeverband.at)

## Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

§ 4 KBBG Begriffe

- Kleinkindgruppe
  - elementare Bildungs- und Betreuungseinheiten
  - bis zum vollendeten dritten Lebensjahr
- Kindergartengruppe
  - elementare Bildungs- und Betreuungseinheiten
  - Ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schulantritt
- Schulkindgruppe
  - elementare Bildungs- und Betreuungseinheiten
  - Schulpflichtige Kinder bis zum 14. Lebensjahr
- Kinderspielgruppe
  - Kinder bis zum Schulantritt

## Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

### Inkrafttreten

- Das Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft
  - Bedarfserhebung, Planung, Anmeldung etc.
- Gültigkeit für die organisatorische Umsetzung ist das Schuljahr 2023 / 2024
  - Versorgungsauftrag entsprechend den Gruppenelementen

## Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

### Eckpunkte

- § 6: **Versorgungsauftrag** wird in mehreren zeitlichen Etappen umgesetzt werden
- **Ab 2023/2024 - ab 3 Jahre:**
  - Montag-Freitag 7.30 – 17.30 Uhr (ausgenommen 4 Wochen Ferienzeit)
  - Betreuungsplatz muss innerhalb Gemeindegebiet oder im Rahmen eines für das Kind zumutbaren Weges außerhalb des Gemeindegebiets zur Verfügung gestellt werden (zumutbar = 30 Minuten mit ÖPNV).
  - Kindern muss ein Platz zur Verfügung gestellt werden, bei Ressourcenmangel (räumlich oder personell) auch außerhalb der eigenen Gemeinde.

## Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

### Eckpunkte

- § 6: **Versorgungsauftrag** wird in mehreren zeitlichen Etappen umgesetzt werden
  
- **Ab 2024/2025 – bis zur 4. Schulstufe (Volksschule):**
  - Wenn keine ganztägige Schulform, dann Betreuungsplatz innerhalb der Rahmenzeit zwischen 8.00 und 16.00 Uhr – soweit sie keine Möglichkeit zum Besuch einer ganztägigen Schulform haben
    - Montag bis Freitag
      - ausgenommen Ferien und schulfreien Tagen

Hinweis:

Details dazu werden im Herbst 2023 präsentiert.

## Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

### Eckpunkte

- § 6: **Versorgungsauftrag** wird in mehreren zeitlichen Etappen umgesetzt werden
  
- **Ab 2025/2026 - ab 2 Jahre:**
  - 5 Stunden innerhalb der Rahmenzeit von 7.30-17.30 Uhr
  - Priorisierung: Höher zu priorisieren sind berufstätige Erziehungsberechtigte

## Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

### Eckpunkte

- § 6: **Versorgungsauftrag** wird in mehreren zeitlichen Etappen umgesetzt werden
- **Bedarfserhebung:**
  - Eine landesweite IT-Plattform soll entwickelt werden, die auch eine längerfristige Bedarfserhebung ermöglicht
  - Offen ist noch, ob der Lead dafür beim Land oder den Gemeinden liegen soll

## Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetz

### § 6

#### Angebotsplanung und Versorgungsauftrag

(1) Die Gemeinde hat jährlich bis Ende April Erhebungen zum erforderlichen Angebot an Betreuungsplätzen in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, differenziert nach Anzahl, Öffnungszeiten und Gruppenformen, durchzuführen. Dabei hat sie insbesondere zu berücksichtigen

- a) den Bestand an Plätzen in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in der Gemeinde, einschließlich jener in Einrichtungen anderer, insbesondere privater Rechtsträger,
- b) die örtlichen Gegebenheiten, insbesondere die Bevölkerungs-, Siedlungs- und Verkehrsstruktur sowie
- c) die Bedarfsmeldung von Erziehungsberechtigten eines Kindes mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde.

Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung betreiben, und die betroffenen Erziehungsberechtigten sind in geeigneter Form einzubinden.

(2) Reicht das vorhandene Angebot an Plätzen in Kleinkindgruppen, Kindergartengruppen, Schulkindgruppen und Kinderspielgruppen nicht aus, hat die Gemeinde festzulegen, durch welche geeigneten Maßnahmen das erforderliche Angebot kurzfristig und mittelfristig bestmöglich zur Verfügung gestellt werden kann (Maßnahmenplan); dabei sind insbesondere Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit sowie das Angebot privater Rechtsträger zu berücksichtigen. Ein allfälliger Maßnahmenplan, der über das Betreuungsjahr hinausreichende Maßnahmen (mittelfristige Maßnahmen) beinhaltet, ist bis spätestens Ende des Kalenderjahres der Landesregierung zur Kenntnis zu bringen.



## Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

(3) Die Gemeinde hat sicherzustellen, dass für jedes Kind, das am 31. August vor Beginn des Betreuungsjahres das dritte Lebensjahr vollendet hat und noch nicht die Schule besucht, innerhalb des folgenden Rahmens ein geeigneter Betreuungsplatz zur Verfügung steht (Versorgungsauftrag):

- a) Der Versorgungsauftrag gilt für Kinder, die in der betreffenden Gemeinde den Hauptwohnsitz haben.
- b) Der Betreuungsplatz muss bedarfsgerecht an Werktagen, ausgenommen an Samstagen, innerhalb einer Rahmenzeit zwischen 7.30 Uhr und 17.30 Uhr zur Verfügung stehen; dies gilt nicht für höchstens vier Wochen während der vom Rechtsträger festgelegten Ferien.
- c) Der Betreuungsplatz muss innerhalb des Gemeindegebietes oder im Rahmen eines für das Kind zumutbaren Weges außerhalb des Gemeindegebietes zur Verfügung stehen.

(4) Der Versorgungsauftrag nach Abs. 3 gilt ab dem Betreuungsjahr 2024/2025 auch für Kinder, die bereits die Schule besuchen bis zur vierten Schulstufe, soweit sie keine Möglichkeit zum Besuch einer ganztägigen Schulform haben; abweichend von Abs. 3 lit. b muss der Betreuungsplatz innerhalb einer Rahmenzeit zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr zur Verfügung stehen. Dies gilt nicht während der Hauptferien und der schulfreien Tage nach den schulrechtlichen Vorschriften.

(5) Weiters gilt der Versorgungsauftrag nach Abs. 3 ab dem Betreuungsjahr 2025/2026 auch für Kinder, die am Stichtag nach Abs. 3 das zweite Lebensjahr vollendet haben; abweichend von Abs. 3 lit. b muss der Betreuungsplatz innerhalb der Rahmenzeit im Ausmaß von höchstens fünf Stunden zur Verfügung stehen; können Betreuungsplätze aus personellen Gründen und trotz der Regelung des § 17 ausnahmsweise nicht bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden, sind zuerst jene Kinder aufzunehmen, deren Erziehungsberechtigte berufstätig sind.

## Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

### Eckpunkte

- § 21: **Alterserweiterte Gruppenführung:**
  - Ab 2 Jahren altersübergreifende Betreuung möglich:
    - Wie die Betreuung konkret aussieht, hängt von der Anzahl der zu betreuenden Kinder ab.
      - Wenn mehrheitlich Kinder Kindergarten- oder Kleinkindgruppe; Schulkinder können mitbetreut werden
      - Wenn mehrheitlich Kinder Schulkindgruppe; **keine** Betreuung von Kindern ab 2 Jahren möglich
    - Forderung der Gemeinden nach mehr Flexibilität wurde mit dieser Regelung nachgekommen

## Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

Eckpunkte

### Gruppengröße und Betreuungsschlüssel:

- Richtlinien zu Gruppengrößen und Betreuungsschlüssel sind derzeit in Ausarbeitung (Land Vorarlberg) und werden in einer Verordnung geregelt werden

# Personal

Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (KBBG)  
Gemeindeangestelltengesetz (GAG)



## Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

### Inkrafttreten

- Gültigkeit für die organisatorische Umsetzung ist das Schuljahr 2023 / 2024
  - dienstrechtliche Maßnahmen in Bezug auf das Personal wie z.B. Änderungen der Modellstellen, Jahresarbeitszeitfaktor etc.

## Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

### Fachliche Befähigung

- § 16: **Fachliche Befähigung als pädagogische Fachkraft**
  
- **Kindergartengruppe:**
  - Absolvent:innen der BAfEP
  - Absolvent:innen Hochschullehrgang „Elementarpädagogik“

## Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

Fachliche Befähigung

### ➤ § 16: Fachliche Befähigung als pädagogische Fachkraft

#### ➤ Kleinkindgruppe:

- Absolvent:innen der BAfEP
- Absolvent:innen Hochschullehrgang „Elementarpädagogik“
- Hochschulstudium aus dem Bereich Bildungswissenschaften
- Ausbildungen lt. Verordnung
  - Befindet sich noch in Ausarbeitung, ist dem Vorarlberger Gemeindeverband noch nicht bekannt. Bisher angerechneten Ausbildungen sollen aber auch weiterhin angerechnet werden.

## Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

Fachliche Befähigung

### ➤ § 16: Fachliche Befähigung als pädagogische Fachkraft

#### ➤ Schulkindgruppe:

- Absolvent:innen der BAfEP
- Absolvent:innen Hochschullehrgang „Elementarpädagogik“
- Hochschulstudium aus dem Bereich Bildungswissenschaften
- Staatlich anerkannt Erzieher:innen
- Lehramtsprüfung
- Hochschullehrgang für Freizeitpädagogik bzw. Erzieher:innen für die Lernhilfe
- Ausbildungen lt. Verordnung
  - Befindet sich noch in Ausarbeitung, ist dem Vorarlberger Gemeindeverband noch nicht bekannt.

## Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

Fachliche Befähigung

### ➤ § 16: Fachliche Befähigung als pädagogische Fachkraft

#### ➤ Schulkindgruppe:

- Absolvent:innen der BAfEP
- Absolvent:innen Hochschullehrgang „Elementarpädagogik“
- Hochschulstudium aus dem Bereich Bildungswissenschaften
- Staatlich anerkannt Erzieher:innen
- Lehramtsprüfung
- Hochschullehrgang für Freizeitpädagogik bzw. Erzieher:innen für die Lernhilfe
- Ausbildungen lt. Verordnung
  - Befindet sich noch in Ausarbeitung, ist dem Vorarlberger Gemeindeverband noch nicht bekannt.

## Gemeindeangestelltengesetz (GAG)

§ 85 Abs. 3: Vorbereitungszeiten

### ➤ Regelung bisher:

- Die wöchentliche Vor- und Nachbereitungszeit für eine Kindergartengruppe beträgt zumindest 16 Stunden; wird eine Kindergartengruppe von einer Kindergartenpädagogin alleine betreut, hat die wöchentliche Vor- und Nachbereitungszeit für diese Gruppe zumindest 12 Stunden zu betragen

### ➤ Regelung bisher:

- Die wöchentliche Vor- und Nachbereitungszeit für eine Kleinkindgruppe oder Kindergartengruppe beträgt zumindest 16 Stunden; **sie darf jedoch 35 % jenes Stundenausmaßes, das der wöchentlichen Öffnungszeit der betreffenden Gruppe entspricht, nicht überschreiten (Rahmenzeit)**; wird eine Kleinkindgruppe oder Kindergartengruppe von einer pädagogischen Fachkraft alleine betreut so beträgt die wöchentliche Vor- und Nachbereitungszeit für diese Gruppe 12 Stunden.

# Lösungsansätze



## Projektziele

Auszug aus der Region Jagdberg

- Entwicklung eines langfristigen Zukunftsbildes für die Kinderbildungsangebote und Kinderbetreuungsangebote mit den Bürgermeistern sowie den Mitarbeiter:innen aus den Einrichtungen
- Neustrukturierung der gesamten Kinderbetreuungsangebote für Kinder bis 14 Jahre
- Gemeindeübergreifende Organisation der Kinderbetreuungsangebote
- Prüfung der Etablierung eines Springer:innen-Dienstes
  - Ergänzt zu bereits bestehenden wie z.B. Walgau
- Ein Start mit neuer Struktur und Angeboten ist mit Betreuungsjahr 2022/2023 geplant (Umsetzung wird stufenweise erfolgen)
- Parallel ist regionsweit die Neustrukturierung der Mittagsbetreuung mitzubedenken.
  - Aus diesem Projekt sind die Anforderungen an die Mittagsbetreuung zu definieren.

## Bekenntnis für eine gemeinsame Kinderbetreuung

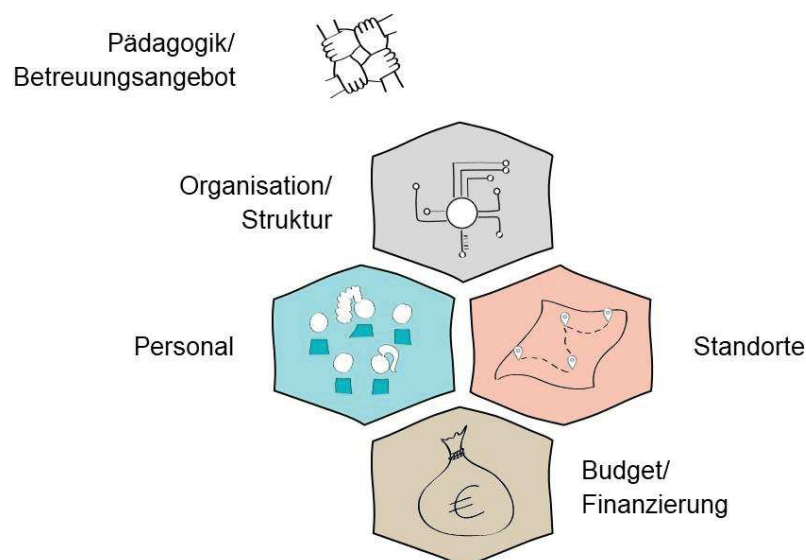
Auszug aus der Region Jagdberg

WIR,

- die Jagdberggemeinden
- entwickeln ein gemeinsames Modell
- für die Kinderbetreuung der bis 14-jährigen
- bekennen uns zu einer gemeinsamen Stabstelle
- stellen langfristig das Personal gemeinsam ein
  - damit gewährleistet wird, dass wir das bestehende Personal nicht überfordern
  - die Regelungen für das neu anzustellende Personal gilt
- finanzieren die Kinderbetreuung (bis 14 Jahre) Jagdberg gemeinsam

## Zukunftsbild

Auszug aus der Region Jagdberg



## Strategische Grundlinien

Auszug aus der Region Jagdberg

- Die Kinderbetreuungsangebote werden weiterhin autonom von den einzelnen Gemeinden definiert (Gemeindeautonomie), zB Altersuntergrenzen, Betreuungszeiten .
- Jede einzelne Gemeinde definiert Leistungsumfang auf Basis der Bedarfsanalyse (wird vom Gemeindeverband erstellt)
- Alle Gemeinden verständigen sich aber auf ein gemeinsames Basisangebot, das in allen Gemeinden mit Standorten geleistet wird.
- Darüber hinaus gehende Angebote bestehen einerseits in den „Jagdberggruppen“ und andererseits auch durch Festlegung der einzelnen Gemeinden (zB Altersuntergrenzen).

## Strategische Grundlinien

Auszug aus der Region Jagdberg

- Bedarfsorientiertes, noch besseres Angebot schafft Mehrwert für die Region
- Bedürfnisse von Kindern und Eltern berücksichtigen
- Erweiterte Möglichkeiten durch gemeinsame Gestaltung (u.a. bei Öffnungs-/Betreuungszeiten)
- Gesetzlicher Versorgungsauftrag wird durch gemeinsame Umsetzung im Jagdberg erfüllt, ein gemeinsamer Gemeindeverband unterstützt in der Verwaltung dabei



## Betreuungsangebot

Auszug aus der Region Jagdberg

### Betreuungszeiten Kinderbetreuung

- 7.00 bis 17.00 Uhr
- An zumindest einem Jagdberg-Standort mindestens bis 17.30 Uhr, längstens bis 19.00 Uhr
- Samstag- und Sonntagsbetreuung als langfristige Ausbauoption und absolutes Maximum, sofern hier Bedarf entstehen würde

### Basisangebot, das in allen Gemeinden bzw. Standorten geleistet wird (= Mindeststandard)

- 2 Volltage 7.00-17.00 Uhr (nicht Freitag)
- 3 Vormittage 7.00-13.00 Uhr
- Altersuntergrenze: ab 3 Jahre

### Randzeitenbetreuung

- Randzeiten in der Früh, Mittags und am späteren Nachmittag (siehe alterserweiternde Gruppen)
- Gemeinsame Betreuung als „alterserweiternde Gruppe“ (abwechselnd an Standorten Kindergarten/Schulen möglich), auch durch andere Berufsgruppen möglich (Entlastung der Pädagog:innen)

## Projektziele

Auszug aus der Region Montafon

- Entwicklung einer Leitstrategie (langfristiges Zukunftsbild) für die Kinderbildungsangebote und Kinderbetreuungsangebote mit den verschiedenen Anspruchsgruppen (Politik, Mitarbeiter:innen Gemeindeverwaltung/Einrichtungen, Eltern, Träger)
  - Für die Außermontafon Gemeinden
  - Optional: in einem Erweiterungsschritt für das ganze Montafon
- Gemeindeübergreifende Organisation der Kinderbetreuungsangebote für 0,5-14-jährige von Bartholomäberg, Schruns, Silbertal, St. Anton im Montafon, Tschagguns und Vandans mit optionaler Erweiterbarkeit auf weitere Gemeinden des Montafon

## Projektziele

Auszug aus der Region Montafon

- Prüfung der Etablierung eines Springer:innen-Dienstes
- Ausweitung Öffnungszeiten inkl. Prüfung Wochenende
- Ausweitung Ferien-/Sommerbetreuung
- Bildung von Schwerpunkten, auch in Vernetzung mit Vereinen und anderen Partnern
- Zukunftsbild, Soll-Leistungsangebot und Organisation der Kinderbetreuung sollen in einer zweiten Phase in eine pädagogische Leitstrategie gegossen werden, das wiederum die Basis für eine bauliche Umsetzung ist (Phase 3)

## Rahmenbedingungen und Lösungsansätze

Auszug aus der Region Montafon

- Auf sämtliche Konzepte, Vorarbeiten und gemeinde- und regionalspezifische Strategien wird zurück gegriffen. Diese werden zu Projektbeginn gesammelt und ausgewertet (z.B. Prozess zur Entwicklung der Kinder- und Schülerbetreuung im Montafon).
- Bestehende Standorte und Einrichtungen können bestehen bleiben. Es wird von einem laufend steigenden
- Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in den nächsten Jahren ausgegangen.
- Die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen auf Landesebene zur Kinderbildung und -betreuung sowie zur Schülerbetreuung sind zu berücksichtigen.
- Das neue technische System für die Anmeldung kann auch eingesetzt werden (digitale Anmeldung ist ab 2023/2024 über Sokrates KIB geplant).

## Rahmenbedingungen und Lösungsansätze

Auszug aus der Region Montafon

- Mitbedacht werden müssen auch die personellen Engpässe am Arbeitsmarkt bei Pädagog:innen und Betreuer:innen.
- Das neu zu errichtende Gebäude kann auch einer Mehrfachnutzung zugeführt werden, z.B. Nutzung durch Montafoner Vereine (z.B. Musik, Tradition, Sport etc.). Angestrebt wird eine modulartige Erweiterbarkeit des Neubaus.
- Für den dringend anstehenden Ausbau sind Übergangslösungen zu konzipieren (Nutzung bestehender Objekte, Containerlösungen etc.).
- Im Entwicklungskonzept sind auch die besonderen Nutzeneffekte heraus zu arbeiten, die durch eine gemeindeübergreifende Kooperation entstehen.

## Rahmenbedingungen und Lösungsansätze

Generelle Ansätze – unabhängig von der Organisationsform

- Neustrukturierung der gesamten Kinderbetreuungsangebote für Kinder bis 14 Jahre
  - Innerhalb der Gemeinde,
  - über die Gemeindegrenzen hinaus
    - Aufbauend auf den jährlichen Bedarfsplanungen
- Anpassung der Organisationen, welche für die Kinderbetreuung in der Region verantwortlich sind, auf die neu definierten Bedürfnisse unter Einbindung
  - Der Gemeindeverwaltung, Einrichtungen und vor allem der Mitarbeiter:innen
- Angebot passt sich laufend an die Bedürfnisse
- Innerhalb der Gemeinde und der Region gemeinsame und abgestimmte Kommunikation in Richtung aller Anspruchsgruppen wie
  - Bürger:innen
  - Mitarbeiter:innen

## Rahmenbedingungen und Lösungsansätze

Generelle Ansätze – unabhängig von der Organisationsform

- Zentrale Koordination und Zuständigkeit für den Entwicklungsprozess
  - Festlegung der Ziele auf politischer Ebene
    - Basisangebot je Gemeinde
    - Gesamtangebot für die Region
  - Entwicklung der entsprechenden Maßnahmen
    - Unter Einbindung der Einrichtungsleitungen und der Verwaltung
    - Entwicklung von Vorschlägen für Standorte, in welchem ein Gesamtangebot abgewickelt wird
  - Personalplanung
    - Unter Berücksichtigung des bestehenden Personals
    - Evtl. Neuanstellungen

## Rahmenbedingungen und Lösungsansätze

Generelle Ansätze – unabhängig von der Organisationsform

- Zentrale Koordination und Zuständigkeit für den Entwicklungsprozess
  - Bedarfserhebung
  - Anmeldeprozess
  - Kommunikation in Richtung
    - Anspruchsgruppen wie Mitarbeiter:innen, Bürger:innen etc.
  - ...

Hinweis:

Aus Sicht der Bürgermeister ist es erforderlich, dass von Seiten des Landes die Kosten für den Entwicklungsprozess voll übernommen wird.

Wie auch das elementarpädagogische Personal gefördert wird, ist eine Förderung für das künftig anzustellende Personal, welches für die Gesamtkoordination zuständig ist, unabdingbar.

# Offener Dialog

